

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr.	2020/330
<i>Einbringende Dienststelle</i> FB 2 - Stadtplanung		<i>Datum, Unterschrift</i>	
<i>Verfasser/in</i> Martin, Sonja			
<i>Beteiligte Dienststellen</i> Fachbereich Bauen			
Stellungnahme der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee - 2. Anhörungsentwurf			
Beratungsfolge			
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Ö	10.11.2020	ORÜ	Vorberatung
Ö	17.11.2020	SBU	Vorberatung
Ö	24.11.2020	GR	Vorberatung
Ö	26.11.2020	GA	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee – 2. Anhörungsentwurf wird zugestimmt.

Anmerkung: Auf die Beachtung der §§ 18 und 35 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit / Öffentlichkeit von Sitzungen) wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Die Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee befindet sich im Beteiligungsverfahren gemäß § 10 Absatz 1 ROG (alt) in Verbindung mit § 12 Abs 2 LplG. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf kann die VVG Singen erneut eine Stellungnahme abgeben.

Im Bereich der VVG Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen liegen Flächen in **Singen – Überlingen am Ried** (KN SG 15),

Singen – Friedingen (KN AG 14, KN SG 12 und KN SG 13) und **nördlich und südlich der B33 auf Gemarkung Steißlingen** (KN AG 16). Eine Teilfläche des Sicherungsgebiets KN SG 13 liegt auf Gemarkung Radolfzell- Böhringen.

Die kompletten Unterlagen zum Planentwurf können auf der Internetseite des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee eingesehen werden:

https://hochrhein-bodensee.de/2anhoerungsentwurf_tprohstoff/

Zum 1. Anhörungsentwurf hat die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen eine Stellungnahme abgegeben. Diese Sitzungsvorlage 2019/069 wurde nach Vorberatung in den einzelnen Gemeinderatssitzungen der VVG im Gemeinsamen Ausschuss am 13.03.2019 beraten und beschlossen. Die Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 14.03.2019 dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee übermittelt.

Im nun vorliegenden Planentwurf zur 2. Anhörung sind die Flächen für Kiesabbau wie folgt dargestellt:

Den Anmerkungen zur Herausnahme des Sicherungsgebiets **Singen-Friedingen**, das westlich der Verbindungsstraße zwischen K 6164 und B34 vorgesehen war, ist die Regionalversammlung gefolgt. Diese Sicherungsfläche ist im vorliegenden Entwurf nicht mehr dargestellt. Die Abbaugelände KN AG 14 und Sicherungsgebiete KN SG 12 und KN SG 13 sind im Planentwurf enthalten.

Die Fläche in **Singen-Überlingen am Ried** (KN SG 15) ist entgegen unseren Anregungen als Sicherungsgebiet im Planentwurf dargestellt.

Die Fläche auf **Gemarkung Steißlingen** (KN AG 16) ist in ihrem tatsächlichen Abbaumumfang dargestellt.

Das Landratsamt Konstanz hat die naturschutzrechtliche und baurechtliche Genehmigung für den Abbau von Kiessand im **Bereich Dellenhau**, Gemarkung Hilzingen am 01.07.2020 erteilt. Nach den Aussagen der Planverfasser ist aus diesem Grund diese Fläche nachrichtlich als genehmigte Abbaufäche in der Raumnutzungskarte dargestellt und daher nicht mehr Bestandteil der Planung. Ergänzend wird auf den Widerspruch der Stadt Singen und der Gemeinden Gottmadingen, Rielasingen-Worblingen und Hilzingen gegen diese Genehmigung mit Schreiben vom 29.07.2020 verwiesen.

Die Stellungnahme der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen befindet sich in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

(keine)

Anlage/n:

Stellungnahme der VVG mit Anlagen